

## **Besuchsregelung im Pflegeheim „Haus am Wiesengrund“ Stand 19.04.2021:**

- Der Zutritt von Besucherinnen und Besuchern sowie externen Personen zu stationären Einrichtungen ist weiterhin nur mit einem maximal 48 Stunden zuvor erfolgten negativen COVID-19-Antigentest zulässig. Ausnahmen von der Testpflicht für geimpfte Personen sind nicht vorgesehen.
- Von **Montag bis Freitag zwischen 14:00 und 18:00 Uhr** sind Besuche von zwei Personen (**nur Verwandte/Angehörige**) pro Tag möglich. Voraussetzung ist ein **negativer Corona-Schnelltest**, der werktags (Mo-Fr) von 14:00 bis 16:45 genommen werden kann (Der Test gilt zwei Tage) **und das Tragen einer FFP2-Maske**.
- Von **Samstag bis Sonntag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr** sind Besuche von zwei Personen (nur Verwandte/Angehörige) pro Tag möglich. Voraussetzung ist ein **negativer Corona-Schnelltest**, der Freitag von 14:00 bis 16:45 genommen werden kann (Dieser gilt dann auch für Samstag und Sonntag) **und das Tragen einer FFP2-Maske**. Samstag und Sonntag wird in unserer Einrichtung kein Corona-Antigentest durchgeführt. Wir akzeptieren aber die Testbescheinigung vom Freitag oder eine Bescheinigung einer anderen Teststelle.
- Ein Besuch ist zu verwehren, wenn der/die Besucher\*innen: - innerhalb der letzten 10 Tage Kontakt zu einer Coronainfizierten Person hatte - Corona-Verdachts-Symptome aufweist (Fieber, Husten, Störung des Geschmackssinns), - einen Coronaschnelltest verweigert - auf dem Besucherblatt oder beim Schnelltest-Informationsblatt falsche oder lückenhafte Angaben macht, - das korrekte Tragen von FFP2-Masken (oder gleichwertig) auf den Wohnbereichen verweigert.
- Besuche sind im Bewohnerzimmer, Gemeinschaftsräumen der Einrichtung und auf dem Freigelände der Einrichtung möglich. In Doppelzimmern sind Besuche nur nacheinander möglich. Bitte achten Sie darauf, dass nicht geimpfte Personen weiterhin durch die geltenden Hygieneregeln geschützt werden müssen.
- Mit Bewohner\*innen einen Spaziergang auf dem Gelände zu unternehmen ist möglich. **Das Tragen einer FFP2-Maske im Freigelände (Park), ist nur bei Bewohnern die nicht geimpft sind weiterhin Pflicht. Besucher von geimpften Bewohnern dürfen ihre Schutzmaske im Freigelände abnehmen.**
- Besucher müssen sich vor dem Betreten und Verlassen der Einrichtung die Hände desinfizieren.
- Sollten Sie nach einem Besuch Corona typische Symptome spüren informieren Sie uns bitte umgehend und suchen Sie einen Arzt auf.
- Tritt in der Einrichtung ein Infektionsfall mit dem Coronavirus auf, ist das weitere Vorgehen mit den örtlich zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Die Ausgangsregelungen sowie die Besuchsregelungen können erforderlichenfalls durch die nach dem Infektionsschutzgesetz zuständige Behörde eingeschränkt oder ausgesetzt werden.
- Bei Besucher\*innen die grob fahrlässig oder mit Absicht gegen die Coronaverordnung (Besuchsregeln) verstoßen müssen wir den Besuch sofort abbrechen und des Hauses verweisen.